



Verein der Freunde und Förderer der Erich Kästner Schule Städtische Gemeinschaftsgrundschule Wegberg e. V.

PROTOKOLL MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Sitzungsdaten

Der Verein der Freunde und Förderer der Erich Kästner Schule Städtische Gemeinschaftsgrundschule Wegberg e.V. hat am 18.01.2023 eine Mitgliederversammlung in der Erich Kästner Schule Wegberg gehalten. Den Vorsitz hatte Herr Schott. Schriftführerin war Frau K. Yip.

Teilnehmer

Name	Funktion	Anwesenheit
Herr R. Schott	Vorsitzender	Anwesend
Frau K. Yip	Schriftführerin	Anwesend
Frau H. Neumann	Schulleiterin	Anwesend
Frau B. Wolf	Lehrervertreterin	Anwesend
Herr M. Wiedenfeld	Schulpflegschaftsvorsitzender	Anwesend
Herr M. Reiners	Mitglied / Kassenprüfer	Anwesend
Frau A. Holländer	Mitglied / Kassenprüferin	Entschuldigt
Herr H. Haas	Mitglied	Anwesend
Frau I. Clever	Mitglied	Anwesend
Frau N. Skulima Afonso	Mitglied	Anwesend
Frau U. Karlstedt	Mitglied	Anwesend
Frau S. Salker	Mitglied	Entschuldigt (krank)

Tagesordnung

<u>Tagungsordnungspunkte</u>	
1.	Begrüßung
2.	Geschäftsbericht des Vorsitzenden
3.	Kassenbericht
4.	Bericht der Kassenprüfer
5.	Entlastung des Vorstandes
6.	Stand der Satzungsänderung
7.	Wahlen (Kassierer*in, Schriftführer*in, Kassenprüfer*innen)
8.	Verschiedenes
9.	Schliessung der Sitzung



TOP1

Begrüßung

Herr Schott eröffnet die Vorstandssitzung um 19:00 Uhr und heisst allen Anwesenden willkommen. Frau Stienemeyer hat ihr Amt niedergelegt und ist deshalb nicht anwesend.

TOP2/TOP3

Geschäftsbericht/Kassenbericht

Durch den Sponsorenlauf 2022 konnte ein Plus von 12,640,28 € erwirtschaftet werden. Darüber hinaus erhielt der Förderverein Spenden von der Firma Gronau in Höhe von 750 €, vom Caterer Fuchs 100 €, eine Barzahlung von 230 € und 70 € von der Klasse 4a. Die Personalkosten für Frau Grawinkel betragen 6403,26 €. Das "Gesunde Frühstück" beanspruchte 1583,50 € und war ein großer Erfolg. Der Förderverein unterstützt dieses weiterhin.

Die Anzahl der Mitglieder hat sich von 202, Stand 8.2022, auf 217, Stand 1.2023, erhöht. Der Förderverein wird im Anmeldeformular eine Textpassage ergänzen, welche deutlich macht, dass die Mitgliedschaft nicht automatisch mit dem Schulaustritt der Kinder endet. Da einige Mitglieder eine Rücküberweisung veranlassen, entstehen dem Förderverein Bankkosten, die zwischen 10 und 15 € pro Rückbuchung liegen. Dies möchte man damit vermeiden. Zukünftig soll jedes neue Mitglied eine E-Mail mit der Anmeldebestätigung erhalten.

TOP4

Bericht der Kassenprüfer

Die Rechnungsprüfer, Frau Holländer und Herr Reiners, bescheinigten eine ordnungsgemäße und tadellose Kassenführung. Der Kassenprüferbericht liegt dem Protokoll bei.

TOP5

Entlastung des Vorstandes

Frau Clever beantragt die Entlastung des Vorstandes seitens der Mitgliederversammlung. Die Entlastung des gesamten Vorstandes erfolgte einstimmig.

TOP6

Stand Satzungsänderung

Die Satzungsänderung wurde am 30.12.2022 beim Gericht eingetragen und ist somit rechtsgültig.

Herr Schott erklärt die vorgeschlagene Satzungsänderungen:

- Die Änderungen wurden mit dem Finanzamt besprochen. Das Finanzamt hat einige textuelle Änderungen vorgeschlagen.
- Die wichtigsten Änderungen wären:
 - die Anfnahme der Sozialaufsicht als Teil des gemeinnützigen Zwecks des Fördervereins,
 - die Stimmberechtigung des Vorstands des Fördervereins: Vorsitzende(r), Schriftführer(in) und Kassierer(in) wären künftig stimmberechtigt, Schulleiter(in), Lehrvertreter(in) und Schulpflegschaftvorsitzende(r) wären nicht stimmberechtigt.
- Vorteile wären, dass:
 - der Förderverein künftig Spendenbescheinigungen für Spenden für die Sozialaufsicht ausstellen könnte,
 - der Förderverein kein separates Konto für die Sozialaufsicht mehr führen müsste.

§ 2 Zweck wurde wie folgt geändert:



Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Erziehung und Volksbildung. Die Erich Kästner Gemeinschaftsgrundschule in Wegberg soll ideell, materiell und finanziell gefördert werden.

Der Zweck soll wie folgt verwirklicht werden:

- a) Beschaffung wissenschaftlicher und künstlerischer Unterrichtsmittel oder Gewährung von Beihilfen hierzu,*
- b) Förderung kultureller Veranstaltungen,*
- c) Förderung des Schulsports, der Schulwanderungen und der Klassenfahrten,*
- d) Unterstützung bedürftiger Schülerinnen und Schüler,*
- e) Förderung der Elternarbeit auf dem Gebiet des Schulwesens,*
- f) Pflege der Beziehung von Schulträger und Vertretung der Interessen der Schule in der Öffentlichkeit*
- g) Unterstützung der Schulpflegschaft und der Lehrerschaft*
- h) Finanzierung der Sozialaufsicht (Unterstützung der Kinder bei der Hygiene sowie bei Verletzungen).*

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 Vorstand wurde wie folgt geändert:

- 1) Der Vorstand des Vereins besteht aus 6 Personen: dem inneren Vorstand (Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer), dem Schulpflegschaftsvorsitzenden, dem Schulleiter und einem Vertreter der Lehrerschaft. Der Schulpflegschaftsvorsitzende und der Schulleiter sind geborene Vorstandsmitglieder. Die Mitgliederversammlung wählt den inneren Vorstand, die Lehrerschaft einen Vertreter. Sie werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt, längstens aber ein Schuljahr über seine Amtszeit hinaus.*
- 2) Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer bilden den inneren Vorstand (Vorstand im Sinne des § 26 BGB), führen die laufenden Geschäfte des Vereins und sind stimmberechtigt. Der Vorstand kann sich eines Geschäftsführers bedienen. Der Vorstand kann einen Ansprechpartner für Öffentlichkeitsarbeit bestellen. Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins genügt die Zeichnung durch zwei Mitglieder des engeren Vorstandes.*
- 3) Der erweiterte Vorstand bestehend aus dem Schulpflegschaftsvorsitzenden, dem Schulleiter und dem Vertreter der Lehrerschaft hat eine beratende Funktion und ist nicht stimmberechtigt.*
- 4) Der Vorsitzende wird in den ungeraden Jahren gewählt, Kassierer und Schriftführer in den geraden Jahren.*

Absatz 2 in **§ 8 Mitgliederversammlung** wurde wie folgt geändert:

- 2) Die Einladung erfolgt über die Veröffentlichung auf der Homepage der Erich Kästner Gemeinschaftsgrundschule und die Eintragung in den Terminplan der Schule mit mindestens einer Frist von zwei Wochen.*

§ 9 Befugnisse der Mitgliederversammlung wurde wie folgt geändert:

Der Vorstand hat der Mitgliederversammlung nach Abschluss des Geschäftsjahres einen Geschäftsbericht zu erstatten und ihr die Jahresrechnung vorzulegen.

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer für die Dauer von 2 Jahren und beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 11 Auflösung wurde wie folgt geändert:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Wegberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.



TOP7

Wahlen (Kassierer*in, Schriftführer*in, Kassenprüfer*innen)

Die Wahlen des Kassierers, des Schriftführers und der Kassenprüferinnen fanden offen statt.

Zur Wahl des Kassierers hat sich Herr Manuel Reiners, berufstätig in der Finanzbranche und Vater von zwei Kindern in der 3. und 1. Klasse, bereit erklärt. Es gab keinen Gegenkandidaten. Herr Reiners wird gewählt mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Herr Reiners nimmt die Wahl an.

Zur Wahl des Schriftführers hat sich Herr Hartmut Haas, Vater von einem Kind in der zweiten Klasse, bereit erklärt. Es gab keinen Gegenkandidaten. Herr Haas wird gewählt mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Herr Haas nimmt die Wahl an.

Zur Wahl der 1. Kassenprüferin hat sich Frau Nadine Skulima Afonso (Steuerfachangestellte), Mutter von 2 Kindern, bereit erklärt. Frau Skulima Afonso wird gewählt mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Frau Skulima Alphonso nimmt die Wahl an.

Zur Wahl der 2. Kassenprüferin hat sich Frau Sandra Salker (im Bereich Qualitätsmanagement tätig), Mutter von 2 Kindern, bereit erklärt. Frau Salker wird gewählt mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Frau Salker nimmt die Wahl an, wie in ihrem Schreiben erklärt (liegt dem Protokoll bei). Da Frau Salker erkrankt ist, hat Sie dem Förderverein eine Schreiben geschickt, in dem sie sich zur Wahl stellt und die Wahl annimmt, falls sie gewählt werden sollte.

TOP8

Verschiedenes

Frau Stienemeyer hat das Amt der Kassiererin im Dezember 2022 niedergelegt. Das „gesunde Frühstück“ wird weiter fortgeführt.

TOP9

Schliessung der Sitzung

Herr Schott bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und schliesst die Sitzung um 19:50 Uhr.

PROTOKOLL

FREIGEgeben:

(Datum)

02.08.2023

(Unterschrift)

R.Schott (Vorsitzender)

K.Yip (Schriftführerin)